



Infozentrum UmweltWirtschaft

Newsletter Nr. 177 vom 13.03.2025

1. Meldungen IZU	2
1.1 Startschuss für neue Servicestelle „Klimabewusstes Unternehmen“	2
1.2 IZU-Online-Sprechstunde: Stellen Sie Ihre Fragen zum Thema unternehmerische Klimabilanz!	2
1.3 Umfrage zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement – jede Teilnahme zählt!	2
1.4 Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD: Welche Änderungen bringt die EU-Omnibus-Verordnung?	2
1.5 EU-Verordnung zu Verpackungen und Verpackungsabfällen in Kraft	3
1.6 Gutachten zur Umlage einer EU-Abgabe für nicht recycelte Kunststoffverpackungen in Deutschland	3
1.7 digitalPV: Neues Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk bewilligt	3
1.8 Neues Förderprogramm „Wasser-Energie-Nexus“	3
1.9 Luftqualitätsgrenzwerte wurden 2024 erstmals überall eingehalten	3
2. Meldungen REZ	4
2.1 Erfolgreicher Abschluss: Angehende Wirtschaftsingenieure entwickeln Lösungswege für Unternehmen	4
2.2 Gipsrecycling in Deutschland: Auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit	4
2.3 Das Programm zu KReTa steht!	4
2.4 IHK-Rohstoffreport 2025 veröffentlicht	4
3. Preise und Wettbewerbe	5
4. Fragenkatalog	5
5. Recht und Vollzug	6
6. Förderprogramme	8
7. Veranstaltungen	9
8. Publikationen	10
9. Umwelt- und Klimapakt Bayern	12

1. Meldungen IZU

1.1 Startschuss für neue Servicestelle „Klimabewusstes Unternehmen“

Zu Beginn des Jahres hat die Servicestelle „Klimabewusstes Unternehmen“ am Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU) ihre Arbeit aufgenommen: Eine Anlaufstelle für Unternehmen, die sich im Themenkomplex betrieblicher Klimaschutz und betriebliche Klimaanpassung informieren und weiterentwickeln wollen. Geplant sind praxisorientierte Webseminare, Workshops und Beratungskampagnen und die Erarbeitung von Handlungshilfen und Checklisten in Kooperation mit Partnern des Umwelt- und Klimapakts Bayern. Auf der neu gestalteten Startseite des IZU sind die bisherigen Unterstützungsangebote für klimabewusste Unternehmen per Klick auf die Themenkacheln aufrufbar



[Startseite IZU mit Servicestelle Klimabewusstes Unternehmen](#)

1.2 IZU-Online-Sprechstunde: Stellen Sie Ihre Fragen zum Thema unternehmerische Klimabilanz!

Sie erstellen gerade eine Klimabilanz für Ihr Unternehmen und kommen nicht weiter? Sie haben bereits eine Klimabilanzierung durchgeführt – aber einige Fragen sind noch offen?

Am 29. April 2025 haben Sie die Gelegenheit Ihre Fragen an unsere Experten zu stellen: In der Online-Sprechstunde des Infozentrums UmweltWirtschaft (IZU) stehen Experten vom bifa Umweltinstitut für Ihre Fragen zum Thema THG-Bilanzierung zur Verfügung.

[Weiterlesen](#)



1.3 Umfrage zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement – jede Teilnahme zählt!

Die Mobile Zukunft München (MZM) führt derzeit eine Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zum Thema Betriebliches Mobilitätsmanagement bei Unternehmen in der Region München durch. Die Umfrage richtet sich an Unternehmen aus der Region München, der Partnerlandkreise, aber auch Unternehmen, die nicht in diesem Gebiet liegen. Die Teilnahme an der Umfrage ist noch bis 21. März 2025 möglich.

[Weiterlesen](#)



1.4 Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD: Welche Änderungen bringt die EU-Omnibus-Verordnung?

Um die Wirtschaft zu entlasten und den bürokratischen Aufwand zu verringern hat die EU-Kommission ein Nachhaltigkeits-Omnibus-Paket mit Vereinfachungsmaßnahmen vorgeschlagen. Geplant sind u. a. Änderungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD.

[Weiterlesen](#)



1.5 EU-Verordnung zu Verpackungen und Verpackungsabfällen in Kraft

Die Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) ist seit dem 11. Februar 2025 in Kraft und ab dem 12. August 2026 anzuwenden. Es sind diverse delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte angekündigt.

[Weiterlesen](#)



1.6 Gutachten zur Umlage einer EU-Abgabe für nicht recycelte Kunststoffverpackungen in Deutschland

Das Umweltbundesamt hat ein Gutachten mit Lösungsansätzen zur Umlage der als Eigenmittel von der EU erhobenen Beiträge auf nicht recycelte Kunststoffverpackungen veröffentlicht. Das Geld wird bislang aus dem Bundeshaushalt gezahlt.

[Weiterlesen](#)



1.7 digitalPV: Neues Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk bewilligt

Die ENERGIEregion Nürnberg e.V. hat mit 15 Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen das Innovationsnetzwerk „digitalPV“ zur Digitalisierung bei Planung, Betrieb und Wartung von Photovoltaik-Anlagen zum 01. Januar 2025 gestartet, um gemeinsam Lösungen für die Photovoltaik-Zukunft zu entwickeln. Interessierte Unternehmen und wissenschaftlicher Institutionen können dem Netzwerk noch beitreten.

[Weiterlesen](#)



1.8 Neues Förderprogramm „Wasser-Energie-Nexus“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert über die neue Bekanntmachung vom 09. Januar 2025 die Forschung, Entwicklung und pilot-hafte Umsetzung innovativer Technologien und Geschäftsmodelle für eine zukunftsfähige Wasser- und Energiewirtschaft. Der Aufruf richtet sich an Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kommunen und Verbände. Projektskizzen können bis zum 30. September 2025 eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)



1.9 Luftqualitätsgrenzwerte wurden 2024 erstmals überall eingehalten

Das Umweltbundesamt (UBA) hat die Auswertung für die Luftqualität in Deutschland 2024 veröffentlicht. Die positive Entwicklung der Luftqualität setzte sich auch 2024 fort! Zum ersten Mal wurden in Deutschland in einem Jahr alle Grenzwerte der europäischen Luftqualitätsrichtlinie eingehalten. Der Grenzwert für Feinstaub (PM10) wurde bereits das siebte Jahr in Folge nicht überschritten.

[Weiterlesen](#)



2. Meldungen REZ

2.1 Erfolgreicher Abschluss: Angehende Wirtschaftsingenieure entwickeln Lösungswege für Unternehmen

Im Projekt „Hands-on Materials“ erhalten Unternehmen wissenschaftlich fundierte Lösungswege für ihre Fragestellungen im Bereich Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz. Das Projekt wurde nun erfolgreich abgeschlossen und die Ergebnisse im Rahmen einer Abschlusspräsentation vorgestellt.

[Weiterlesen](#)



2.2 Gipsrecycling in Deutschland: Auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage im Bausektor konnte das Gipsrecycling in Deutschland im Jahr 2023 deutliche Fortschritte verzeichnen: Mit einer Steigerung der Recyclingquote um 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr setzt die Branche ein starkes Signal für nachhaltige Rohstoffnutzung. Doch um das volle Potenzial auszuschöpfen, bedarf es klare politische Rahmenbedingungen.

[Weiterlesen](#)



2.3 Das Programm zu KReTa steht!

Das Programm zu den Bayerischen Kreislaufwirtschafts- und Ressourceneffizienztage (KReTa) 2025 am 19. und 20. März 2025 in Nürnberg ist finalisiert. Neben spannenden Vorträgen und Diskussionsrunden wird es auch wieder parallele Sessions sowie einen Ausstellerbereich geben. Für reichlich Gelegenheit zu Netzwerken in den Pausen oder im Ausstellerbereich ist gesorgt. Themen wie Digitalisierung, Recyclingbaustoffe, Kunststoffe, Ökobilanzierung, Strategien für eine nachhaltige Zukunft und vieles mehr werden dabei beleuchtet. Kommen Sie vorbei!

[Weiterlesen](#)



2.4 IHK-Rohstoffreport 2025 veröffentlicht

Die bayerischen Industrie- und Handelskammern haben ihre Mitglieds-Unternehmen aus potenziell rohstoffrelevanten Wirtschaftszweigen zum aktuellen Stand der Rohstoffversorgung befragt. Dabei wurde der Fokus auf die Situation bei der Verwendung, Versorgung und Beschaffung von Rohstoffen gelegt, die im Rohstoffreport Bayern 2025 dargelegt wird.

[Weiterlesen](#)



3. Preise und Wettbewerbe

Green Tech Innovationswettbewerb

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat den Förderaufruf „GreenTech Innovationswettbewerb – Digitale Technologien als Hebel für die Kreislaufwirtschaft“ vom 15. Januar 2025 veröffentlicht. Gegenstand der Förderung sind die Entwicklung und Erprobung von digitalen Lösungen, die eine Verbesserung für die Realisierung der Kreislaufwirtschaft versprechen.
Bewerbungsschluss: 24. März 2025.

[Weiterlesen](#)

Umweltpreis 2025 der Bayerischen Landesstiftung

Die Bayerische Landesstiftung verleiht im Jahr 2025 wieder den mit 30.000 Euro dotierten Umweltpreis. Ausgezeichnet werden hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes mit engem Bezug zu Bayern. Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) ruft alle Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns sowie alle bayerischen Institutionen auf potenzielle Preisträger vorzuschlagen!
Bewerbungsschluss: 31. März 2025.

[Weiterlesen](#)

Leuchtturmprojekt des UmweltClusters Bayern 2025

Mit der Auszeichnung „Leuchtturmprojekt“ werden jährlich innovative Projekte ausgezeichnet, die einen vorbildlichen Beitrag zur Entwicklung der Umwelttechnologie in Bayern leisten und national sowie international ein Zeichen setzen.

Bewerbungsschluss 31. März 2025

[Weiterlesen](#)

Bundespreis Ecodesign 2025

Die Bewerbungsphase des renommierten Bundespreises Ecodesign 2025 ist am 20. Januar 2025 gestartet! Bewerben Sie sich als Unternehmen, Gestalter oder Studierende bis zum 14. April 2025 mit Ihren kreativen und innovativen Design-Ideen und Projekten, die zugleich höchste ökologische Anforderungen erfüllen.

Bewerbungsschluss: 14. April 2025.

[Weiterlesen](#)

Energy Efficiency Award 2025

Private und öffentliche Unternehmen können sich mit ihren Energieeffizienzprojekten und Konzepten bei der Deutschen Energie-Agentur für den „Energy Efficiency Award 2025“ bewerben. Der Wettbewerb richtet sich an Unternehmen jeglicher Größe und Branche aus dem In- und Ausland. Die Unternehmen können sich in vier Wettbewerbskategorien bewerben. Zusätzlich wird ein mit 5.000 Euro dotierter Sonderpreis für das Klimaschutz-Engagement eines kleinen bis mittleren Unternehmens vergeben. Alle Gewinner und Nominierten erhalten eine Urkunde und ein Siegel für ihre Öffentlichkeitsarbeit.

Bewerbungsschluss: 06. Juni 2025.

[Weiterlesen](#)

4. Fragenkatalog

Aktualisiert

Themenbereich Boden

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) stellt seit 2018 auf ihrer Internetseite FAQs zum Umgang mit Bodenmaterial zur Verfügung, die fortlaufend aktualisiert werden. Im Dezember 2024 wurden diese auf Grund der durch die Mantelverordnung notwendig gewordenen Änderungen grundlegend überarbeitet.

[Weiterlesen](#)

5. Recht und Vollzug

EU – neue Rechtsvorschriften

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Mit dieser Verordnung werden Anforderungen an den gesamten Lebenszyklus von Verpackungen aus Privathaushalten, Gewerbe und Industrie gestellt, vom Inverkehrbringen von Verpackungen bis zur Verwertung der Abfälle. Sie regelt u.a. die Übereinstimmung der Verpackung eines Produkts mit den Anforderungen der Verordnung anhand der EU-Konformitätserklärung und die erweiterte Herstellerverantwortung mit Anforderungen zur Vermeidung und Entsorgung von Verpackungsabfällen. Die Verordnung ist ab dem 12. August 2026 anzuwenden.

[Weiterlesen](#)

EU – geänderte Rechtsvorschriften

Verordnung (EU) 2020/1998 des Rates vom 7. Dezember 2020 über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße

In Anhang I der Verordnung (EU) 2020/1998 erhalten die Einträge 80 und 105 in Abschnitt A („Natürliche Personen“) eine neue Fassung.

[Weiterlesen](#)

Verordnung (EU) 2019/631 zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge

Die Delegierte Verordnung (EU) 2025/371 passt die durchschnittlichen Prüfmassen aller neuen Personenkraftwagen und neuen leichten Nutzfahrzeuge an.

[Weiterlesen](#)

Verordnung (EU) 2022/1616 über Recyclingkunststoffe für Lebensmittel

Artikel 4 Abs. 2 der Verordnung 2022/1616 (Art. 4: Anforderungen an Materialien und Gegenstände aus recyceltem Kunststoff) wird geändert. Gründe, wie z.B. Grund 11 mit Aussagen zu Verschnitten, Resten und anderen Nebenprodukten und der Änderungstext finden sich in der Änderungsverordnung 2025/351.

[Weiterlesen](#)

Bund – geänderte Rechtsvorschriften

EnWG – Energiewirtschaftsgesetz

Um den Herausforderungen temporärer Erzeugungsüberschüsse zu begegnen, enthält das Gesetz eine Vielzahl von Regelungen, die die Flexibilität im Stromsystem erhöhen und die Stromspitzen aufgrund von hohen Solarstromeinspeisungen in der Mittagszeit vermindern. Neben dem Energiewirtschaftsgesetz wurden auch weitere gesetzliche Regelungen, insbesondere das EEG geändert. Die Neuerung im EnWG zielen vor allem auf eine Flexibilisierung der Energieanlagen. So wurde beispielsweise die Steuerbarkeitsanforderungen ausgeweitet, um zu gewährleisten, dass erneuerbare Energien zunehmend mehr Funktionen für die Systemsicherheit übernehmen. Dazu wurden im Wesentlichen die Paragraphen 12, 13I (neu) und 17 novelliert. Die Neuregelungen sind notwendige Schritte zu der weiteren Flexibilisierung des Stromnetzes und der erfolgreichen Systemintegration erneuerbarer Energien. Sie sollen dazu beitragen, eine weiterhin sichere, bezahlbare und klimafreundliche Stromversorgung zu gewährleisten.

[Weiterlesen](#)

EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz

Eine Änderung erfolgte durch das Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung. Es wird die Anschlussförderung von bestehenden Biogasanlagen geregelt, u.a. um den kurzfristigen Rückbau vieler Biogasanlagen zu verhindern. Das Ausschreibungsvolumen für Bioenergieanlagen wurde angehoben; Anlagen mit durchdachten Wärmenutzungskonzepten sollen stärker berücksichtigt werden.

Eine weitere Anpassung erfolgte durch die Artikel 3 und 4 des Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen. Es wurden einige Änderungen getroffen, um die Integration erneuerbarer Energien-Anlagen in den Energiemarkt weiter voranzutreiben.

- Die Berechnung der Börsenstrompreise und die daran aufbauenden Abrechnungen erfolgen nun viertelstundenweise.
- Für Neuanlagen erfolgt zu Zeiten negativer Strompreise keine Vergütung mehr, der Förderzeitraum wird dadurch verlängert. Für PV-Anlagen gibt es einen neuen Kompensationsmechanismus, der sich an den jahreszeitlichen Erträgen von PV-Anlagen ausrichtet. Bestandsanlagen können optional in diese neue Regelung wechseln.
- Neuanlagen von 2 kW bis 100 kW müssen über ein intelligentes Messsystem und Steuerungseinrichtungen verfügen, alternativ darf bei kleineren Anlagen die Einspeiseleistung auf 60 Prozent der installierten PV-Leistung begrenzt werden.
- Für Neuanlagen kann für einen Netzanschlusspunkt zwischen Anlagenbetreibern und Netzbetreibern eine flexible Netzanschlussvereinbarung getroffen werden, die z.B. die eine Regulierung der Einspeisung festschreibt.
- Die Regelungen zur Direktvermarktung auch für kleinere Anlagen werden vereinfacht.
- Es gab Änderungen bezüglich der flexiblen Einspeisung aus Stromspeichern von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, um diese netz- und systemdienlicher zu betreiben. Bidirektional genutzte Ladepunkte von Elektrofahrzeugen können zukünftig ebenfalls als Speicher dienen.

[Weiterlesen](#)

EEV – Erneuerbare-Energien-Verordnung

Die Änderung erfolgte durch den Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen. Sie passt die Regelungen zur Vermarktung von erneuerbarem Strom an.

[Weiterlesen](#)

KWKG 2020 – Kraftwärmekopplungsgesetz 2020

Mit dieser Novellierung wurde der Zeitraum verlängert, in dem Fördermittel nach dem KWKG in Anspruch genommen werden können. Neben KWK-Anlagen außerhalb der Ausschreibungen gilt dies für Wärme- und Kältenetze sowie -speicher. Entscheidend für die Förderung ist der Zeitpunkt der Investitionsentscheidung. Stichtag ist der 31. Dezember 2026.

Weiterhin enthält die Novelle u.a. folgende Änderungen:

- einen Ausschluss von fossilen flüssigen Brennstoffen aus der Stromerzeugung in KWK-Anlagen
- Sanktionen bei Stromeinspeisungen in Zeiten von negativen Strompreisen

[Weiterlesen](#)

BImSchG – Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Änderung soll die Konzentration von Windenergieanlagen in hierzu nach planerischen Kriterien auf Landesebene festzulegenden Windenergiegebieten gewährleisten.

[Weiterlesen](#)

ChemSanktionsV – Chemikalien-Sanktionsverordnung

Hauptregelungszweck ist neben der Neuordnung der Bußgeldtatbestände aufgrund der Überarbeitung und Neufassung der Bußgeldvorschriften in § 26 Absatz 2 ChemG die Schaffung von Sanktionsnormen

(Straf- und Bußgeldvorschriften) zur unmittelbaren Ahndung von Verstößen gegen neue sowie novellierte chemikalienrechtliche Unionsverordnungen.

[Weiterlesen](#)

Bayern – geänderte Rechtsvorschriften

BayImSchG – Bayerisches Immissionsschutzgesetz

Das 2. Modernisierungsgesetz Bayern ändert in § 3 das BayImSchG. Die Änderungen betreffen Zuständigkeiten nach Artikel 1 für Windkraftanlagen und fassen den Artikel 11a Übergangsregelungen neu.

[Weiterlesen](#)

ZustV – Zuständigkeitsverordnung

Die Änderungen betreffen den § 59 Ernährungssicherstellung und -vorsorge.

[Weiterlesen](#)

6. Förderprogramme

Bayern

Innovationskredit 4.0

Darlehen für innovative Vorhaben, also Innovations- bzw. Digitalisierungsvorhaben (IV5 und IV6), die ab dem 20. Februar 2025 bei der LfA beantragt werden, können ergänzend einen ERP-Förderzuschuss erhalten. Der Zuschuss beträgt 3 Prozent des ausgezahlten Darlehensbetrages, höchstens jedoch 200.000 Euro.

[Weiterlesen](#)

Bayerisches Energiekreditprogramm

Durch die Bekanntmachung vom 30. Januar 2025 wurde das Bayerische Energiekreditprogramm geändert. Anträge nach der Neuaufstellung der Energiekredite bei der LfA können seit dem 14. Februar 2025 über die Hausbank eingereicht werden:

Energiekredit Gebäude: [Weiterlesen](#)

Energiekredit Produktion: [Weiterlesen](#)

Energiekredit Regenerativ: [Weiterlesen](#)

Energiekredit Wärme: [Weiterlesen](#)

Bund

Förderung von Projekten im Rahmen der Material-Hub-Initiative „Materialinnovationen für ein gutes und sicheres Leben (MaterialVital)“ Modul 1 – Biohybride und lebende Materialsysteme

Die Förderrichtlinie trat am 28. Januar 2025 in Kraft und ist bis zum 30. Juni 2027 gültig. Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In einem ersten Schritt können Projektskizzen bis zum 27. Mai 2025 eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

Förderung von Forschungsprojekten zum Thema „Wasser-Energie-Nexus“

Die Förderrichtlinie trat am 03. Februar 2025 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2027. Gefördert werden die Forschung, Entwicklung und pilothafte Umsetzung innovativer Technologien und Geschäftsmodelle für eine zukunftsfähige Wasser- und Energiewirtschaft. Projektskizzen können bis zum 30. September 2025 eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

Förderung von Projekten zum Thema „Disruptive Ansätze zur industriellen Nutzung von CO2“

Ziel der neuen Fördermaßnahme ist es, neuartige Ansätze für die Umwandlung von CO2 aus industriellen Punktquellen oder der Atmosphäre untersuchen zu lassen, die entweder bereits bekannte Drop-in

Lösungen wesentlich effizienter machen oder völlig neue Produkte und Märkte anvisieren. Diese Ansätze sollen so weit wie möglich für einen industriellen Einsatz vorbereitet werden. Daher ist eine Förderung bis zum Einsatz in einer Demonstrationsanlage möglich. Die Förderrichtlinie trat am 24. Januar 2025 in Kraft. Sie ist mindestens bis zum 30. Juni 2027 gültig. In der ersten Verfahrensstufe ist dem Projektträger PtJ bis spätestens zu dem Stichtag 30. April 2025 eine Projektskizze vorzulegen.

[Weiterlesen](#)

Förderprogramm Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen – FPNR

Über den Förderaufruf „Entwicklung und Anwendung biobasierter Additive“ vom 06. Januar 2025 können bis zum 30. Juni 2025 Skizzen eingereicht werden. Gesucht werden innovative Ansätze zur Herstellung biobasierter Additive. Die neuen Substanzen sollen fossile und insbesondere umweltbelastende und gesundheitsgefährdende Stoffe ersetzen, ihnen aber in Funktionalität und Leistungsfähigkeit möglichst ebenbürtig sein.

[Weiterlesen](#)

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen – NKK

Das Bundesumweltministerium und die KfW setzen die im Jahr 2024 stark nachgefragte Fördermaßnahme „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ fort. Neu hinzugekommen ist die Finanzierung von Entsiegelungsmaßnahmen zur Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen. Die Antragsstellung ist ab dem 05. März 2025 wieder bei der KfW möglich.

[Weiterlesen](#)

Förderrichtlinie Bundesförderung Industrie und Klimaschutz – BIK

Nach dem 2. Förderaufruf zum Modul 1 Teilmodul 2 vom 24. Februar 2025 endet die Frist zur Einreichung von Skizzen am 15. Mai 2025 (Ausschlussfrist). Die Skizzeneinreichenden werden bis zum 15. Juli 2025 über die Auswahl informiert. Die Anträge sind dann bis zum 15. September 2025 einzureichen.

[Weiterlesen](#)

7. Veranstaltungen

März 2025

IPEC 2025 – Shaping the Future: AI-Driven Innovations for Sustainable Industry in Europe, IHK Nürnberg für Mittelfranken, weitere

18.03, online

[Weiterlesen](#)

Web-Seminar: Durchblick im Förderdschungel, BIHK

19.03, online

[Weiterlesen](#)

Energiesprechtage im Landkreis Rhön-Grabfeld, IHK Würzburg-Schweinfurt

19.03, Bad Neustadt

[Weiterlesen](#)

Immissionsschutz in der Planungs- und Genehmigungspraxis: 21. Müller-BBM Fachgespräche, MÜLLER-BBM

19. und 20.03., München

[Weiterlesen](#)

Fördermittelsprechtage, IHK Mainfranken

20.03, online

[Weiterlesen](#)

26. Bayerische Abfall- und Deponietage, KUMAS

26. und 27.03., Augsburg

[Weiterlesen](#)

IHK-Energie- und Ressourcen-Scouts, IHK Nürnberg für Mittelfranken

27.03., Nürnberg

[Weiterlesen](#)

Web-Seminar: Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz, BMWK, VDI/VDE-IT

28.03, online

[Weiterlesen](#)

April 2025

Wanderausstellung „Ressourceneffizienz – weniger ist mehr“, LfU /REZ, BIHK

01. bis 30.04., Zirndorf

[Weiterlesen](#)

Einführung ins Genehmigungsrecht für Batteriespeichersysteme (BESS), Müller BBM

04.04, online

[Weiterlesen](#)

Die EMAS-Plattform: Abschlussveranstaltung, UGA

07.04, online

[Weiterlesen](#)

IZU-Online-Sprechstunde: Stellen Sie Ihre Fragen zum Thema unternehmerische Klimabilanz!,

IZU, bifa

29.04, online

[Weiterlesen](#)

IHK-Webseminar: „Die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR) 2025“, IHK zu Coburg

30.04, online

[Weiterlesen](#)

Mai 2025

Bayerische Kreislaufwirtschafts- und Ressourceneffizienztage (KReTa) 2025, LfU /REZ

19. und 20.05., Nürnberg

[Weiterlesen](#)

Alle Veranstaltungen auf einen Blick finden Sie [hier](#)

8. Publikationen

Neuerscheinungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Umweltministeriums

Akteursbeteiligung im Kontext der Kommunalen Wärmeplanung

[Weiterlesen](#)

Bewässerungsbrunnen – der fachgerechte Ausbau und Betrieb – Merkblatt Nr. 1.4/1

[Weiterlesen](#)

EG-Umgebungslärm-Richtlinie – Mehr Lebensqualität durch weniger Lärm

[Weiterlesen](#)

Grundwasserboden (Gley) beim Kloster Roggenburg – Boden des Jahres 2016

[Weiterlesen](#)

Hinweise zur Abwasserentsorgung bei landwirtschaftlichen Einzelanwesen – Merkblatt Nr. 4.2/3

[Weiterlesen](#)

Messdaten von Regenüberlaufbecken – Leitfaden für die Erfassung, Prüfung und Wertung – Merkblatt Nr. 4.3/14

https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_was_00363.htm

Neuerscheinungen anderer Herausgeber

Biodiversity Quick Check – Biodiversität als Chance und Herausforderung für Unternehmen, Bodensee-Stiftung, Global Nature Fund, Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP)

[Weiterlesen](#)

Die neue europäische Verpackungsverordnung 2025 (PPWR), IHK München und Oberbayern

[Weiterlesen](#)

Luftqualität 2024, UBA

[Weiterlesen](#)

Mit GIS zur Nachhaltigkeit: So optimieren Sie Ihr Umweltmanagement, UGA

[Weiterlesen](#)

Valide Umweltaussage oder Greenwashing? – Herausforderungen und Ansätze für glaubwürdige produktbezogene Umweltinformation, UBA

[Weiterlesen](#)

9. Umwelt- und Klimapakt Bayern

	<p>Umwelt- und Klimapakt Bayern</p> <p>Sie haben ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 eingeführt bzw. an ÖKOPROFIT® oder QuB teilgenommen oder eine andere freiwillige Umweltleistung erbracht? Dann werden Sie <u>jetzt Mitglied im Umwelt- und Klimapakt Bayern!</u> Der Umwelt- und Klimapakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Als Teilnehmende dürfen Sie u. a. mit dem Logo des Umwelt- und Klimapakts Bayern für Ihr Engagement werben.</p> <p>Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Umwelt- und Klimapakt Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) www.umweltpakt.bayern.de.</p>
---	--

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

Bildnachweis:

LfU/IZU (Seite 2, Bilder 1+2)
© connel_design - Fotolia.com (Seite 2, Bild 3)
© Rawpixel.com – Fotolia.com (Seite 2, Bild 4)
© Moreno Soppelsa - Fotolia.com (Seite 3, Bild 1)
LfU/IZU (Seite 3, Bild 2)
Digital PV (Seite 3, Bild 3)
JackStock/stock.adobe.com (Seite 3, Bild 4)
© Powell 83 - fotolia.com (Seite 3, Bild 5)
LfU/REZ (Seite 4, Bilder 1+3)
sommart @Adobe Stock 650262085 (Seite 4, Bild 2)
LfU/IZU (Seite 4, Bild 4)

Stand:

März 2025

Ihre Rückfragen und Anregungen zum Newsletter und zum gesamten Angebot des Infozentrums UmweltWirtschaft sind jederzeit willkommen!

Zum An- oder Abmelden des Newsletters benutzen Sie bitte folgende Adresse: <https://www.umweltpakt.bayern.de/izu/newsletter/anmeldung.htm>

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.